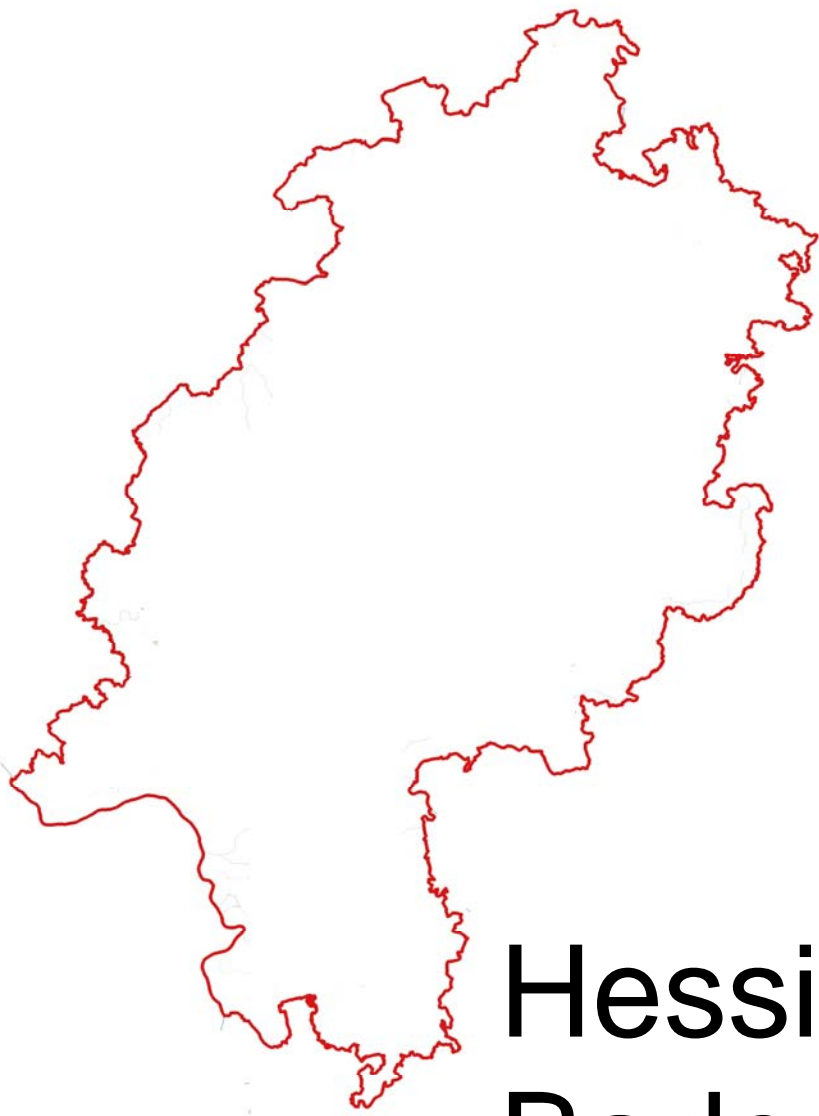


Hessische Badegewässer



Kinzigsee, Langenselbold

Titelfoto:
Kinzigsee, Langenselbold
Mit freundlicher Genehmigung
zum Abdruck der Stadt Langenselbold



Hessische Badegewässer



Inhalt

Vorwort	3
Was ist ein Badegewässer?	4
Was regelt die EG-Badegewässer-Richtlinie	4
Wie werden die Badegewässer bewertet?	5
Was ist ein Badegewässerprofil?	5
Ist das Baden nicht als Gemeingebrauch in den Oberflächengewässern stets gestattet?	6
Warum sind Badeseen manchmal trübe oder es wachsen „Schlingpflanzen“ darin?	6
Was macht die so genannten „Blualgen“ so problematisch?	7
Karte der EG-Badegewässer in Hessen	8
Liste der zuständigen Gesundheitsämter	10
Was kann der Badende dazu beitragen, dass die Wasserqualität gut bleibt?	14
Kann man in den hessischen Flüssen baden?	15
Wo erhalte ich weitere Informationen zu den hessischen Badegewässern?	16

Vorwort

Liebe Badegäste,

Sommerzeit ist Badezeit und zahlreiche Seen in Hessen laden zu einem erfrischenden Bad in der schönen Mittelgebirgslandschaft ein. Damit Sie den Badespaß unbeschwert genießen können, finden Sie in dieser Broschüre in übersichtlicher Form die wichtigsten Informationen, wo Sie in Hessen baden können und wo es weitere Auskünfte zur aktuellen Qualität der Badeseen gibt.



Bitte beachten sie dabei, dass Seen empfindliche Gewässer sind und baden Sie nur an den dafür vorgesehenen Stellen. Hier haben Sie auch die Gewähr, dass die Wasserqualität regelmäßig überwacht wird und Sie keinen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Viel Badespaß wünscht Ihnen

A handwritten signature in black ink that reads "Wilhelm Dietzel". The signature is written in a cursive style.

Wilhelm Dietzel
Hessischer Minister für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Was ist ein Badegewässer?

Nicht jeder Weiher, in dem gelegentlich Menschen baden gehen, ist damit gleich ein Badesee. Die europäische Badegewässerrichtlinie vom 15. Februar 2006 fordert, dass Oberflächengewässer, an denen mit einer großen Zahl von Badenden zu rechnen ist, als EG-Badegewässer gemeldet, überwacht und bewirtschaftet werden müssen.

Die zuständige Behörde - in Hes-

sen ist dies das jeweilige Gesundheitsamt - prüft, ob die bisherige Entwicklung des Badebetriebs am Gewässer, die Wasserqualität und die bereitgestellte Infrastruktur am See eine vergleichsweise große Zahl von Badenden erwarten lässt. Ist dies der Fall, wird der See beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz als EG-Badegewässer gemeldet und gemäß der EG-Richtlinie überwacht und bewirtschaftet. Eine Übersicht über die hessischen EG-Badeseen zeigen

Badeseen sind vielbesuchte, gemeldete, überwachte und bewirtschaftete Oberflächengewässer.

die Karte im Mittelteil und die nachfolgende Liste.

Was regelt die EG-Badegewässer-Richtlinie?

Die Richtlinie legt europaweit einheitliche Untersuchungsverfahren fest, nach denen die hygienische Wasserqualität in Badeseen zu erfassen ist. Im Gegensatz zur Vorgängerrichtlinie gibt es jetzt nur noch 2 Untersuchungsparameter, die aber einen direkten Bezug zu gesundheitlichen Risiken

Die EG-Badegewässer-Richtlinie sorgt für europaweit einheitliche Untersuchungsverfahren.

beim Baden haben. Hierbei handelt es sich

um spezielle Indikatorkeime – Escherichia coli und intestinale Enterokokken – deren Konzentration im Wasser nach Verunreinigung mit Fäkalien ansteigt. Die Konzentrationen dieser Keime im Badesee müssen während der Badesaison mindestens alle 4 Wochen bestimmt werden.



Wie werden die Badegewässer bewertet?

Die Badegewässer werden anhand des Vorkommens der Indikatorkeime in 4 Güteklassen eingeteilt: „Ausgezeichnete“ Badegewässer haben stets eine sehr niedrige Konzentration, „gute“ sind

Es gibt 4 Güteklassen hinsichtlich der hygienischen Wasserqualität.

aus hygienischer Sicht noch unbedenklich, während in „ausreichenden“ Badegewässern häufiger erhöhte Keimzahlen auftreten können. In „mangelhaften“ Badegewässern ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes vom Baden dringend abzuraten.

Die Bewertung der hygienischen Wasserqualität erfolgt dabei nicht mehr wie bisher allein anhand von Grenzwerten, sondern durch statistische Verfahren auf der Basis aller Untersuchungsergebnisse der letzten 4 Jahre. So können gezielt Gewässer identifiziert werden, an denen häufiger kurzfristig Fäkaleinträge auftreten bei sonst unproblematischer Wasserquali-

tät, da hier für den Badenden ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Gute Badegewässer sollen sich in einem stabilen Gleichgewicht befinden und dauerhaft frei sein von Verunreinigungen mit Fäkalkeimen.

Was ist ein Badegewässerprofil?

Neben den regelmäßigen mikrobiologischen Untersuchungen muss das Badegewässer zukünftig auch hinsichtlich seiner Struktur, seiner Strömungen, aller

Das zusätzlich anzufertigende Badegewässerprofil beschreibt die Struktur, Strömungen, Zuflüsse und das Umfeld.

seiner Zuflüsse und seines Umfeldes in einem

umfassenden Bericht, dem so genannten Badegewässerprofil, beschrieben werden. So sollen mögliche Eintragspfade von Verschmutzungen frühzeitig identifiziert und die Einflüsse verschiedener Nutzungen am Gewässer und in seinem Umfeld sorgsam gegeneinander abgewogen werden. Wenn hierbei Probleme erkannt werden oder



sich die hygienische Wasserqualität verschlechtert, sind gezielt Bewirtschaftungsmaßnahmen zu veranlassen. Zum Schutz der Gesundheit der Badenden können dies zunächst Badeverbote sein. Es ist aber außerdem durch gezielte wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Gewässerumfeld mittelfristig darauf hinzuwirken, dass der Abwassereintrag und/oder die Nährstoffzufuhr vermindert werden.

Ist das Baden nicht als Gemeingebrauch in den Oberflächengewässern stets gestattet?

Grundsätzlich fällt das Baden in natürlich fließenden Gewässern nach dem Hessischen Wassergesetz unter den Gemeingebrauch, soweit es nicht durch andere Nutzungen (u. a. Schifffahrt) oder aufgrund von besonderen Gefahren (u. a. durch Strömungen) im Einzelfall verboten ist. Allerdings gilt dies nicht für künstliche stehende Gewässer. Alle heute in Hessen vorhandenen Seen wurden vom Menschen angelegt. Entweder geschah dies zum

Zweck der Rohstoffgewinnung (Baggerseen oder Bergbaurestseen) oder durch Aufstau eines Fließgewässers. Dies erfolgt in der Regel, um den Wasserspiegel zu regulieren – entweder zur Überbrückung von Niedrigwasser im Unterlauf oder zur kurzfristigen Speicherung von Hochwasser. Bei kleineren Flachstauseen handelt es sich oft auch um ehemalige Fisch- oder Mühlweiher. Für hessische Seen muss der Gemeingebrauch in jedem Einzelfall bei der zuständigen Wasserbehörde beantragt werden, die den Einfluss des

Für jedes künstliche, stehende Gewässer muss der Gemeingebrauch erst beantragt werden.

Badebetriebs auf den See mit den bestehenden

anderen Nutzungen, zu denen auch Angelsport oder der Naturschutz gehören können, sorgsam abwägen muss.

Warum sind Badeseen manchmal trübe oder es wachsen „Schlingpflanzen“ darin?

Das Wasser im Badesee ist nicht gechlort oder aufbereitet, son-



dem natürliches Oberflächenwasser, das als Lebensraum für Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen dient. Wenn der See viele Nährstoffe zugeführt bekommt, wachsen die Wasserpflanzen besonders schnell und dicht. Im Wasser gibt es mikroskopisch kleine Planktonalgen, die bei Massenvermehrungen die

Sichttiefe erheblich vermindern können, oder auch größere

Pflanzen, die entweder frei im Wasser schwimmen oder im Boden wurzeln. Schlingpflanzen gibt es in den mitteleuropäischen Seen aber definitiv nicht – die Blätter reißen ab, sobald ein Schwimmer sich in ihnen verfängt, so dass die größeren Pflanzen keine Gefahr für die Badenden darstellen.

Wasserpflanzen sind für Badende meist unproblematisch.

Was macht die so genannten „Blaualgen“ problematisch?

An manchen Badeseen können zeitweise Blaualgen vorkommen. Die-

se urtümlichen mikroskopisch kleinen Organismen, so genannte Cyanobakterien, können bei Massenvermehrungen unter bestimmten Umweltbedingungen Ausscheidungsprodukte ins Wasser abgeben, die bei empfindlichen Menschen Hautreizungen oder Allergien hervorrufen können. In sehr hohen Konzentrationen können diese Ausscheidungsprodukte beim Verschlucken von größeren Wassermengen sogar zu Vergiftungserscheinungen führen. Deshalb rät das zuständige Gesundheitsamt bei Massenvermehrungen von verdächtigen Blaualgenarten

Blaualgen können Hautreizungen, Allergien und Vergiftungserscheinungen verursachen.

vorsorglich vom Baden ab. Eltern sollten dann ihre Kinder auch nicht im Uferbereich spielen lassen, da hier zerschlagene Zellen abgestorbener Blaualgen eventuell für hohe Konzentrationen der Ausscheidungsprodukte sorgen können.



EU - Badegewässer in Hessen



- Badeseen 2008
- Kreisgrenzen
- Fließgewässer
- Ortslagen

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

EU-Badegewässer in Hessen

Kreis	Gemeinde/Stadt	Name der EU-Badestelle	Zuständiges Gesundheitsamt
LK = Landkreis			GA = Gesundheitsamt LK = Landkreis
Bergstraße	Bensheim	Badesee Bensheim	GA LK Bergstraße Tel. 06252 150
	Lampertheim	Badesee Lampertheim	
Stadt Darmstadt	Darmstadt	Arheilger Mühlchen	GA Stadt Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg Tel. 06151 33090
		Grube Prinz von Hessen	
		Großer Woog	
Darmstadt-Dieburg	Bickenbach	Erlensee	
	Fischbachtal	Badesee Niedernhausen	
Fulda	Poppenhausen (Wasserkuppe)	Guckaisee	GA LK Fulda Tel. 0661 6006 654
LK Gießen	Heuchelheim	Heuchelheimer See II	GA LK Gießen Tel. 0641 9390 418 0641 9390 422 0641 9390 584
	Hungen	Trais-Horloffter See	
	Lich	Licher Waldschwimmbad	
	Wettenberg	Launsbacher See	
		Wißmarer See	
Groß-Gerau	Gernsheim	Badesee Gernsheim	GA LK Groß-Gerau Tel. 06152 989 208
	Mörfelden-Walldorf	Badesee Walldorf	
	Raunheim	Waldsee Raunheim	

s. o.	Riedstadt	Riedsee Leeheim	s. o.
	Rüsselsheim	Waldschwimmbad Rüsselsheim	
	Trebur	Schwimmbad Vogel Geinsheim	
Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld	Fuldasee Bad Hersfeld	GA LK Hersfeld-Rotenburg Tel. 06621 870
	Bebra	Fuldasee Bebra-Breitenbach	
	Kirchheim	Seepark Kirchheim	
Hochtaunuskreis	Usingen	Hattsteinweiher	GA Hochtaunuskreis Tel. 06172 9990
Stadt Kassel	Kassel	BUGA-See	GA der Stadt Kassel Tel. 0561 1003 1900
Kreis Offenbach	Hainburg	Badeseesee Klein-Krotzenburg	GA LK Offenbach Tel. 06074 8180 63764
	Langen	Langener Waldsee	
	Mainhausen	Badeseesee Mainflingen	
		Königsee Zellhausen	
	Neu-Isenburg	FKK Orplid	
Rodgau	Strandbad Nieder-Roden		
Lahn-Dill-Kreis	Bischoffen	Aartalsee	GA Lahn-Dill-Kreis Tel. 06441 407 1613
	Dietzhöhlztal	Stauweiher Ewersbach	
	Driedorf	Heisterberger Weiher	
		Krombachtalsperre	
Greifenstein	Umbachtalsperre		

Kreis	Gemeinde/Stadt	Name der EU-Badestelle	Zuständiges Gesundheitsamt
LK = Landkreis			GA = Gesundheitsamt LK = Landkreis
Lahn-Dill-Kreis (Fortsetzung)	Wetzlar	Dutenhofener Badeseesee	s. o.
Limburg-Weilburg	Mengerskirchen	Seeweiler Mengerskirchen	GA Limburg-Weilburg Tel. 06431 2960
		Waldsee Mengerskirchen	
Main-Kinzig-Kreis	Großkrotzenburg	Strandbad Spessartblick	GA Main-Kinzig-Kreis Tel. 06051 850
	Hanau	Bärensee	
		Birkensee	
	Langenselbold	Kinzigsee	
Rodenbach	Strandbad Rodenbach		
Marburg-Biedenkopf	Biedenkopf	Perfstausee Breidenstein	GA LK Marburg-Biedenkopf Tel. 06421 405 40
	Weimar	Niederweimarer See	
Odenwaldkreis	Beerfelden	Marbach-Stausee	GA Odenwaldkreis Tel. 06062 70297
Stadt Offenbach	Offenbach am Main	Schultheisweiher	GA Offenbach am Main Tel. 069 8065 2111
Schwalm-Eder-Kreis	Borken	Stockelache	GA Schwalm-Eder-Kreis Tel. 05681 775 654
	Frielendorf	Silbersee	

	Neuental	Neuenhainer See	
Vogelsbergkreis	Freiensteinau	Nieder-Mooser-See	GA Vogelsbergkreis Tel. 06641 977 170
	Schlitz	Großer Pfordter See	
	Schotten	Nidda-Stausee	
Waldeck-Frankenberg	Bad Arolsen	Twistetalsperre Strandbad Wetterburg	GA LK Waldeck-Frankenberg Tel. 05631 9540
	Diemelsee	Diemeltalsperre Strandbad Heringhausen	
		Diemeltalsperre Strandbad Helmighausen	
	Edertal	Edertalsperre Strandbad Rehbach	
	Vöhl	Campingplatz Teichmann	
		Edertalsperre Asel Süd	
	Waldeck	Edertalsperre Strandbad Waldeck	
Werra-Meißner-Kreis	Eschwege	Werratalsee Südufer	GA Werra-Meißner-Kreis Tel. 05651 95920
	Meinhard	Werratalsee Ostufer	
		Meinhardsee	
	Witzenhausen	Grüner See	
Wetteraukreis	Gedern	Gederner See	GA Wetteraukreis Tel. 06031 830



Was kann der Badende dazu beitragen, dass die Wasserqualität gut bleibt?

Seen mit ihren Tieren und Pflanzen sind keine für Menschen geschaffenen „Schwimmbäder“, sondern natürliche Ökosysteme, in denen viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum haben. Sie können durch verantwortungsvolles Verhalten beim Baden dazu beitragen, dass Naturschutz und Freizeitgestaltung an den hessischen Badeseen vereinbar bleiben.

- Benutzen Sie die vorhandenen Toiletten.
- Abfälle gehören in die Abfallkörbe oder sollten wieder mitgenommen werden. Insbesondere Glasscherben können am Strand und im Wasser zu bösen Verletzungen führen.
- Badeseen ersetzen keine Dusch- oder Wannenbäder! Seife und Shampoo stets nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder zu Hause verwenden, denn die darin enthaltenen Reinigungssubstanzen sind für Wasserlebewesen giftig.
- Sonnenschutzmittel nicht unmittelbar vor dem Baden auftragen, da sie die Wasserlebewesen schädigen und somit die Selbstreinigungskraft der Seen schwächen. Daher ist es sehr sinnvoll, sich vor dem Schwimmen abzuduschen.
- Füttern Sie keine Wasservögel oder Fische! Dies führt zu problematischen Nährstoffeinträgen, die das Algenwachstum fördern und das Wasser trüben.



Kann man in den hessischen Flüssen baden?

Auch wenn das Wasser in Rhein, Lahn und Main sowie in Fulda und Werra wieder viel sauberer geworden ist und Schaumberge längst Geschichte sind, sind die durch Hessen fließenden Bundeswasserstraßen definitiv keine Badegewässer. Neben den Gefahren durch die Schifffahrt und die teilweise starke Strömung ist auch regelmäßig mit Belastungen durch Fäkalkeime zu rechnen, da die Kläranlagen ihre Abläufe direkt in die Fließgewässer einleiten. Diese Abläufe sind zwar sehr viel sauberer als früher, aber nicht keimfrei. Hierzu wäre eine weitere Reinigungsstufe (z. B. durch Ozonisierung oder UV-Bestrahlung) notwendig, die wiederum die Abwassergebühren deutlich verteuern würde. Außerdem werden bei Starkregen über die Entlastungsanlagen aus der Mischkanalisation nur mechanisch gereinigte Abwässer in die Fließgewässer eingeleitet, da die vorhandene Abwasser-

Flüsse sind keine Badegewässer.

infrastruktur ungewöhnlich hohe Wassermassen nicht aufnehmen kann. Auch von landwirtschaftlichen Flächen und Spazierwegen kann durch Regen Tierkot in die Fließgewässer eingeschwemmt werden. In seltenen Fällen stammen die Fäkalkeime auch direkt aus den Ausscheidungen von Wasservögeln oder von Badenden oder aus Einleitungen von Booten.

Da sich in Fließgewässern der Zustand dauernd verändert, kann auch durch regelmäßige Keimzahlbestimmung im Fluss selber nicht erfasst werden, ob das Flusswasser den hygienischen Anforderungen der europäischen Badegewässerrichtlinie genügt. Hierzu müssten alle relevanten Zuflüsse mit untersucht und außerdem im gesamten Oberlauf das Regenaufkommen berücksichtigt werden.



Wo erhalte ich weitere Informationen zu den hessischen Badegewässern?

Zum einzelnen Badesees kann das für die Überwachung zuständige Gesundheitsamt (Adresse s. Liste) Auskunft geben. Auf der Homepage des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie www.hlug.de (Wasser/Messwerte) finden sich Detailangaben zur biologischen Qualität der Seen sowie die Ergebnisse der Badegewässeruntersuchungen der vorangegangenen Jahre.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht die Liste aller hessischen EG-Badeseen auf seiner Homepage

www.hmulv.hessen.de (Umwelt / Wasser / Bäche, Flüsse und Seen / Badeseen). Dort kann jeder Interessierte auch direkt nachfragen, wenn „sein“ Badesees eventuell nicht in der Liste enthalten sein sollte. Auch Vorschläge, Bemerkungen oder Beschwerden können dort direkt eingebracht werden.

Ansprechpartner für Fachfragen zu den mikrobiologischen Untersuchungsmethoden:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Standort Dillenburg
- Humanmedizin -
Zentrum für Gesundheitsschutz
Wolframstr. 33
35683 Dillenburg
Telefon 02771/32060

Anmerkung zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

1. Auflage 2008

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

www.hmulv.hessen.de

ISBN: 978-3-89274-280-4

Druck und Verarbeitung:

Hauseigene Druckerei

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
www.hmulv.hessen.de